

Stellungnahme zum Bebauungsplan der Universitätsstadt Marburg Nr. 18/17, 1. Änderung „Feuerwehrstützpunkt und Jugendfeuerwehrausbildungszentrum“

Als Bevollmächtigter des BUND Hessen nehme ich hiermit wie folgt Stellung zum oben genannten Bebauungsplan der Universitätsstadt Marburg:

Der vorliegende Entwurf für den Teil des Bebauungsplans, der für das Gelände zur Errichtung eines neuen Feuerwehrstützpunkts samt Trainings- und Ausbildungszentrum vorgesehen ist, wird von uns in seiner umsichtig anmutenden Gestaltungsweise grundsätzlich begrüßt.

Den städtebaulichen Entwurf für das Logistikzentrum der Unternehmensgruppe Deutsche Post DHL Group lehnen wir jedoch ab, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Vermeidung von neuer Oberflächenversiegelung ohne zwingende Notwendigkeit

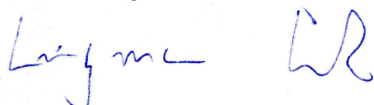
Es handelt sich um bislang unversiegelte Fläche, die zurzeit als Viehweide dient – im aktuellen Kontext der bundesweit geltenden Maxime der dringend erforderlichen Reduzierung des Flächenfraßes, der sich die Stadt erklärtermaßen anschließt, des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstandes und des unbestrittenermaßen voranschreitenden Klimawandels ist von einer Oberflächenversiegelung da, wo sie nicht zwingend erforderlich ist, dringend abzusehen. Unversiegelte Flächen, die heute mehr denn je auch in der Innenstadtlage dringend benötigt werden, sind zu schützen, da Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen für das Stadtklima immer essenzieller werden. Deswegen schlagen wir alternativ die Nutzung des unweit gelegenen Geländes des (dann ehemaligen) Feuerwehrstützpunkts als Fläche für den Neubau eines Post-Logistikzentrums vor.

2. Die spezielle Artenschutzprüfung für das oben genannte Vorhaben zeigt auf, dass in dem zur Bebauung vorgesehenen Gebiet seltene Schmetterlingsarten sowie geschützte bzw. schützenswerte Vögel als Nahrungsgäste und Brutvögel vorkommen. Insbesondere die jetzigen Lebensräume der akut bedrohten Goldammer und der dort brütenden Klappergrasmücke im Bereich der Fläche, die für das Logistikzentrum und ein weiteres Gewerbe vorgesehen sind, sind unbedingt zu erhalten - dies leistet einen aktiven Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Alternativ schlagen wir die Suche nach (Konversions-)Flächen vor, die unweit potentiell vorhanden und daher zu überprüfen sind.

3. Verkehrsführung/Zufahrten mit Errichtung einer neuen Straße

Die Zufahrt zum geplanten Logistikzentrum und zur östlich vorgesehene, zusätzliche Gewerbefläche erfolgt im jetzigen Entwurf nicht über die Umgehungsstraße, sondern soll südlich über die Straße „Zu den Sandbeeten“ verlaufen (siehe Punkt 4.6.3); der hiermit verfolgte Sinn erschließt sich uns nicht, wird doch der im Zusammenhang entstehende, beträchtliche LKW-Verkehr verlagert auf „Erschließungsstraßen“, wobei eine solche Zufahrt den Bau einer neuen, zusätzlichen Straße von an die 500 qm erfordern würde. Eine Zufahrt von der Umgehungsstraße ist generell für PKW nicht vorgesehen.

Aus den oben genannten Gründen schlagen wir vor, das Logistikzentrum der Unternehmensgruppe Deutsche Post DHL Group an einem alternativen, bereits versiegelten Standort im Gewerbegebiet Cappel anzusiedeln und den Bebauungsplan dahingehend zu verändern.



Ingmar Kirck

Bevollmächtigter des BUND Hessen in allen gesetzlichen Beteiligungsverfahren